

## BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen  
PRAXIS MUNRO – Rhein-Mosel-Straße 3a, 56154 Boppard-Buchholz  
nachfolgend „Praxis“ genannt und:

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Versicherungsstatus:       Selbstzahler/Privat       Beihilfe       gesetzlich  
nachfolgend „Patient“ genannt

### § 1 Behandlungsgrundlage

Eine Behandlung durch Therapeuten der Praxis erfolgt ausschließlich auf ärztliche Verordnung. Der Patient verpflichtet sich, sich vor der Therapie von seinem behandelnden Arzt über die Diagnose und die verordnete Therapie aufklären zu lassen. Ist dies nicht erfolgt, hat der Patient den Therapeuten hierauf vor Behandlungsbeginn selbstständig hinzuweisen.

Von der Voraussetzung einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn der Patient beschwerdefrei ist und es sich um eine rein präventive Maßnahme handelt. Sollte der Patient unter Schmerzen/ Beschwerden leiden, ist er verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen.

### § 2 Aufklärungspflicht

- Der Patient hat die Pflicht den behandelnden Therapeuten vor Behandlungsbeginn über bestehende Erkrankungen oder körperliche Einschränkungen, die für den Therapieablauf entscheidend sein könnten, aufzuklären.
- Die Praxis verpflichtet sich, dass der behandelnde Therapeut die verordnete Therapie gemäß der im Patientenrecht geregelten anerkannten und fachlichen Standards leistet und den Patienten mündlich über Art, Umfang und mögliche Risiken aufklärt.

### § 3 Vergütungshöhe / Zahlungspflicht

- Für Selbstzahler, Privatversicherte und Beihilfeberechtigte richten sich die von der Praxis erhobenen Behandlungsgebühren nach den Vorgaben der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh). (Weitere Informationen finden Sie unter [www.gebueh.de](http://www.gebueh.de) und [www.privatpreise.de](http://www.privatpreise.de)) Die Preise hängen in den Praxisräumen aus.

#### **Zahlungspflicht:**

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass lediglich eine Rechtsbeziehung zwischen der Praxis und dem Patienten besteht. Zwischen der Praxis und der Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle des Patienten besteht ausdrücklich keine Rechtsbeziehung. Daher ist der Patient auf jeden Fall zur vollen Zahlung der Behandlungsgebühren verpflichtet, unabhängig davon, ob seine Krankenversicherung/Beihilfe aufgrund festgelegter Höchstsätze die Kosten im vollen Umfang erstattet. Dem Patienten wird daher empfohlen, sich rechtzeitig vor Behandlungsbeginn über die Höhe der Erstattung zu informieren.

- Bei gesetzlich Versicherten erfolgt die Abrechnung laut der Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V für die Abrechnung physiotherapeutischer Leistungen, Massagen und medizinischer Bäder gültig ab 01.03.2016. Sofern der Patient nicht gemäß ärztlicher Verordnung befreit ist, entsteht hierbei ein vom Patienten zu zahlender Eigenanteil in Höhe von 10% der Leistung zzgl. einer Rezeptgebühr von 10,-€. Ein Nachweis der Befreiung muss vom Patienten vorgelegt werden.

#### **§ 4 Zahlungsfrist**

Nach Erhalt der Rechnung ist der Patient verpflichtet, den Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Nach Ablauf der Frist tritt gemäß §286 Abs. 2 Nr. 2 BGB auch ohne Mahnung Verzug ein. Zudem können in diesem Fall durch Zahlungserinnerungen oder Mahnungen zusätzliche Kosten entstehen.

Der Eigenanteil bei gesetzlich Versicherten ist spätestens 14 Tage nach dem letzten Behandlungstermin fällig.

#### **§ 5 Behandlungsbeginn**

Der Behandlungsbeginn sollte spätestens 14 Tage nach Ausstellungsdatum der Verordnung bzw. zum auf der Verordnung angegebenen spätesten Behandlungsbeginn erfolgen.

#### **§ 6 Behandlungsunterbrechung**

Eine Behandlungsserie darf in der Regel nicht länger als 14 Tage unterbrochen werden. Sollte es nicht möglich sein passende Termine zu finden, behalten wir uns vor das Rezept auch teilweise abzurechnen.

#### **§ 7 Terminvereinbarung / Ausfallentschädigung**

Die Praxis verpflichtet sich, die mit dem Patienten vereinbarten Termine ausschließlich für ihn zu reservieren.

Der Patient verpflichtet sich im Gegenzug, vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Andernfalls entsteht ein Annahmeverzug gemäß §615 BGB und die Praxis behält sich vor, Ihnen den entstandenen Schaden in Höhe der Termineinheit privat in Rechnung zu stellen. Absagen können vor Ort in der Praxis, telefonisch (auch Anrufbeantworter) oder per E-mail erfolgen.

Bei Kürzung der Behandlungszeit durch den Patienten oder Verspätung besteht seitens der Praxis keine Nachbehandlungspflicht. Wird der Termin durch die Praxis abgesagt, erhält der Patient einen entsprechenden Ersatztermin.

#### **§ 8 Mögliche Komplikationen**

In der Regel entstehen durch physiotherapeutische Anwendungen keine Komplikationen. Es kann jedoch zu einer Erstverschlimmerung (< 48 Std), zu Hämatomen („blaue Flecken“) oder Reizungen kommen.

Sollten darüberhinausgehende Beschwerden beim Patienten auftreten, informiert er die Praxis umgehend.

#### **§ 9 Rechtshinweise zum Behandlungsvertrag**

Unsere Behandlung ist eine Dienstleistung. Diese ist im BGB § 611 „Dienstvertrag“ geregelt. Eine weitere Grundlage bildet das in BGB § 630 a-h geregelte Patientenrechtegesetz.

#### **§ 10 Datenschutz**

Der Patient stimmt der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der EDV und Patientenakte der Praxis zu. Zu Abrechnungszwecken dürfen Personendaten an Dritte weitergegeben werden. Eine darüberhinausgehende Weitergabe wird ausgeschlossen.

#### **§ 11 Haftungsausschluss Wertgegenstände**

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

#### **§ 13 Abschließende Erklärung**

Die Parteien bestätigen, den Vertrag gelesen und verstanden zu haben. Eine Kopie dieses Vertrages wird dem Patienten auf Verlangen ausgehändigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Patienten  
(oder des gesetzlichen Vertreters)

---

Unterschrift Praxis Munro